



Asthma- und Allergiezentrum

Gemeinschaftspraxis, Königsberger Platz 5, 51371 Leverkusen

Telefon: 0214/ 820 21 25 Fax: 0214/ 820 21 26

Norbert K. Mülleneisen – Internist

Arzt für Lungen- u. Bronchialheilkunde

Allergologie, Umweltmedizin, Tauchmedizin (GTÜM)

Dr. Manfred Springob – Internist

Arzt für Lungen- u. Bronchialheilkunde

Sportmedizin

Stand 07/17

Shisha to go – Cooler Großversuch?

Shisha-to-go/E-Shishas bestehen aus einem Mundstück, einer Kartusche mit Flüssigkeit („Liquid“) und einem Verdampfer, der mit einer Batterie oder Akku betrieben wird. Sie werden beworben mit coolem Design, in vielen Geschmacksrichtungen, als tolles Gemeinschaftserlebnis und cooles Entspannungsmittel.

So natürlich sich die Namen der Produkte anhören: die Liquids enthalten Chemikalien. Der Dampf wird erzeugt durch Glycerin und/oder Propylenglykol, die auch als Frostschutzmittel, Schmierstoff, Weichmacher und in Kühlmittel verwendet werden sowie in Nebelmaschinen in Discos. Aromastoffe vermitteln den Geschmack (z.B. Apfel, Wassermelone, Erdbeere, Heidelbeere, Kirsche, Traube, Blaubeere, Minze und Menthol). Dazu kommen nicht definierte Zusatzstoffe. Die Konzentrationen der Chemikalien sind hoch.

Die elektrisch erhitzte Flüssigkeit verdampft und wird eingeatmet. Dieser Dampf ist nicht heiß und kann daher tief inhaliert werden. Schon auf der Schleimhaut im Nasenrachenraum und in den Bronchien kann er Reizungen, Allergien und Asthma auslösen. Dies kann zu Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot bis zum Asthmaanfall, Schwindel und Übelkeit führen. Inhaliert gelangt der Dampf bis in die kleinsten Luftwege und Lungenbläschen. Dort findet der normale Gasaustausch statt, O₂ gegen CO₂. Gasförmige Stoffe wie im Dampf der E-Shisha diffundieren in Sekundenschnelle ins Blut. Der Weg von der Lunge ins Gehirn dauert ebenfalls wenige Sekunden, schrankenlos. Die Folgen können neben den oben beschriebenen Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schlaflosigkeit sein. Wie sich längerer Konsum noch auswirkt, weiß keiner. E-Shisha-Rauchen ist also ein unkontrollierter Großversuch mit zig-Tausend Probanden.

E-Shishas unterliegen in Deutschland keiner gesetzlichen Regelung (dkfz), weder den Richtlinien zu Tabakprodukten, noch dem Nichtraucherschutz- oder Jugendschutzgesetz. „Reinheitszertifikate“ sollen den Konsumenten in Sicherheit wiegen, dass die Inhaltsstoffe der Liquids kontrolliert und sicher sind. Das ist nicht der Fall. Die meisten Kartuschen mit Liquids werden in China hergestellt, unter Bedingungen, die sich jeder Kontrolle entziehen. E-Shisha-Rauchen ist also eine blinde „Vertrauensfrage“.

Dr. Stephanie Salge